

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. Oktober 2020

**Kleine Anfrage Marco Planas,
«Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» (Nr. 38/2020)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 18. August 2020 hat Grossstadtrat Marco Planas eine Kleine Anfrage betreffend Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eingereicht.

Grundsätzlich ist es dem Stadtrat ein Anliegen, trotz schwieriger Lage Veranstaltungen möglichst zu bewilligen. Dies um die wirtschaftliche Lage vieler Betroffener nicht noch zu verschärfen und andererseits, weil der öffentliche Raum zukünftig eine noch wichtigere Rolle für die Altstadt darstellt.

Aufgrund des am 18. Oktober 2020 vom Bundesrat beschlossenen Ansammlungsverbot von mehr als 15 Personen ist diese grundsätzliche Haltung vorübergehend schwer umzusetzen. Im Vordergrund steht aktuell jedoch die gemeinsame Bekämpfung der Pandemie und der Schutz der Bevölkerung.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Weshalb kam der Stadtrat zum Schluss, dass der Martinmarkt 2020 nicht durchgeführt werden kann?*

Im Gegensatz zu vielen anderen Veranstaltungen in der Altstadt, organisiert die Stadt den Martinmarkt selbst und hat sich aufgrund der Covid-19 Pandemie entschieden, auf eine Durchführung zu verzichten. Der Stadtrat hat seinen Entscheid aufgrund der folgenden Überlegungen getroffen:

- Die Marktfahrerinnen und -fahrer wünschten einen möglichst frühzeitigen Entscheid, um im Falle einer Absage möglichst rasch einen Ersatzstandort zu suchen.

- In der Schaffhauser Altstadt können die Distanzvorschriften des Bundes bei der Durchführung eines Marktes in der stark frequentierten Fussgängerzone nicht eingehalten werden. Es gibt diverse Engstellen, bei denen Körperkontakt und Staubildungen unausweichlich sind.
- Der Martini Markt ist ein Warenmarkt, bei dem Waren angefasst und Kleidungsstücke anprobiert und zurückgelegt werden.
- Die Distanzen zwischen den Marktständen könnten nur durch eine Ausdünnung/Halbierung der Plätze erreicht werden. Dies würde aber zu einem kompletten Verlust des Marktgefühls führen.
- Aufgrund der Marktgrösse und der Durchmischung mit dem alltäglichen Personenfluss ist weder ein Contact Tracing noch eine Maskenpflicht durchsetzbar.
- Eine gezielte, getrennte Führung des Personenstroms durch den Markt ist nicht möglich.
- Bei den diversen Food-Ständen bilden sich bei den engen Platzverhältnissen lange Warteschlangen. Auch hier kann die Distanz gemäss den Vorgaben kaum eingehalten werden.

Städte mit vergleichbaren Märkten haben diese aufgrund der Covid-19-Situation ebenfalls abgesagt (Uster, St. Gallen, Baden, Zürich, etc.).

2. *Hat der Stadtrat die Möglichkeit geprüft, die Marktstände für einmal in der ganzen Altstadt zu verteilen, damit es zu weniger Menschenanhäufungen kommt?*

Bei dieser Variante würden die Stände als Einzellösungen betrachtet. Der Martinimarkt im klassischen Sinn lebt davon, in einem für Kundinnen und Kunden klar definierten Rayon, Stand an Stand, abgehalten zu werden. Für den Stadtrat steht der Schutz der Bevölkerung an oberster Stelle. Das Risiko einer zusätzlichen Verbreitungsmöglichkeit von COVID-19 wäre zudem auch mit dieser Lösung nicht gebannt.

3. *Gibt es keine Möglichkeit, den Martinimarkt durchzuführen, wenn wie beim Wochenmarkt gewisse Vorsichts- und Schutzmassnahmen getroffen werden (Klare Abstandsregeln einhalten / Genug Platz zwischen den Marktständen / Keine Sachen anfassen / etc.)?*

Aufgrund seiner Grösse und Lage ist das durch den Marktfahrerverband ausgearbeitete Schutzkonzept beim Wochenmarkt umsetzbar. Hier werden ausschliesslich Esswaren angeboten, welche Kundinnen und Kunden nicht selber anfassen müssen. Die Verweildauer und die Personenströme sind viel geringer als beim Martinimarkt.

4. *Stimmt es, dass der Stadtrat im Gegensatz zum Martinimarkt dem beliebten Glühweinstand auf dem Fronwagplatz bereits eine Bewilligung für diesen Winter erteilt hat? Wenn ja, aus welchen Überlegungen? Gilt diese Bewilligung auch für die anderen Stände, die in den letzten Jahren neben dem Glühwein ihre Produkte angeboten haben (Frittenbude / Crêpes etc.)?*

Die Betreiber der erwähnten Stände haben wie üblich direkt am Ende der Saison 2019/2020 einen erneuten Bewilligungsantrag gestellt, um ihre Planung frühzeitig

in Angriff nehmen zu können. Das gilt auch für die anderen Stände. Diese Bewilligungen wurde im Wissen erteilt, dass sich die Covid-19-Lage jederzeit verschärfen kann. Es war von Beginn an allen Gesuchstellern bewusst, dass je nach Lageentwicklung auch eine Absage möglich ist.

5. *Wie will der Stadtrat gewährleisten, dass sich die mehreren Hundert Gäste, die sich pro Abend jeweils auf engstem Raum vor dem Glühweinstand tummeln, nicht zu nahe kommen und dadurch das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann?*

Aufgrund der neusten Vorgaben des Bundesrates zum Ansammlungsverbot von mehr als 15 Personen und der momentan stark steigenden Fallzahlen hat sich der Stadtrat dazu entschieden, die Weihnachtsstände zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nicht zu bewilligen.

Die Antwort des Stadtrat basiert auf dem aktuellen Wissensstand zur Situation um die Covid-19-Lage. Diese kann sich natürlich jederzeit verändern und dadurch auch die Einschätzung des Stadtrates. Die Situation ist derzeit sehr volatil. Eine Verbesserung der Situation ist nicht in Aussicht.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.: